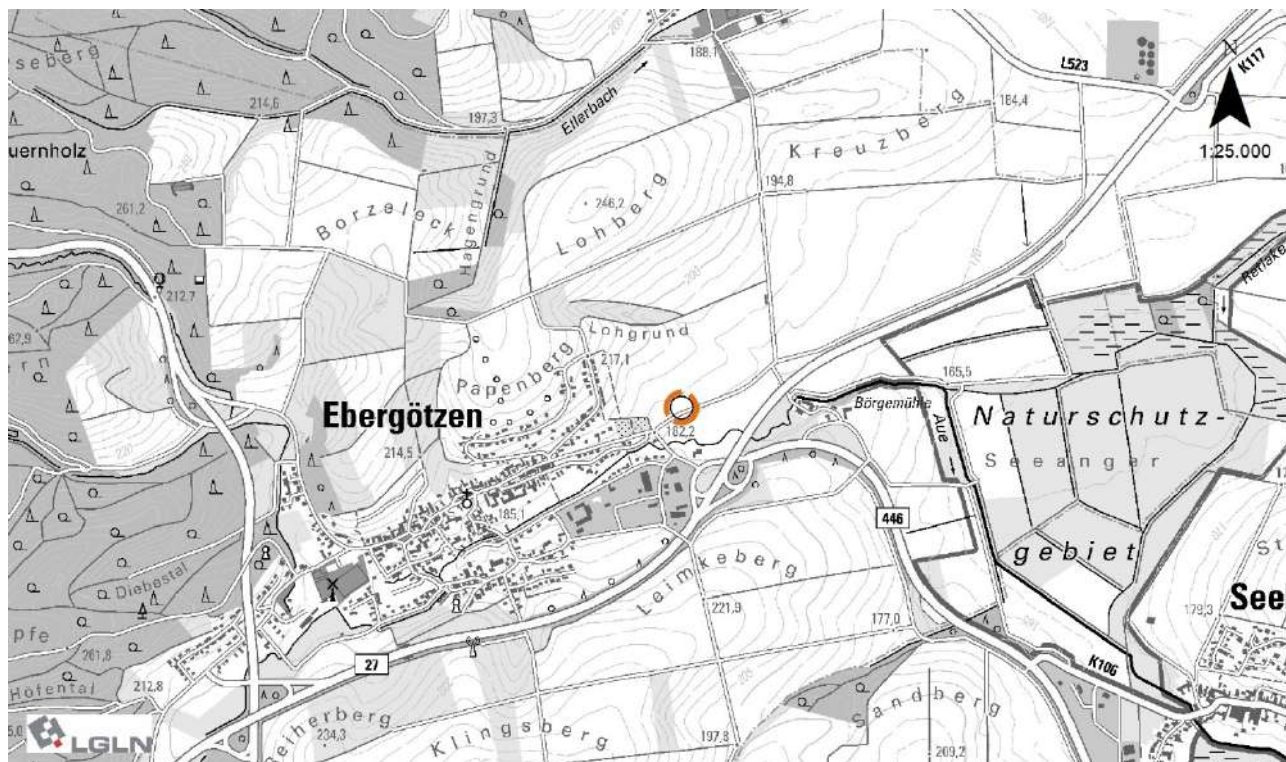


Samtgemeinde Radolfshausen

9. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Ebergötzen

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Herzberger
Straße - Nord“



Umweltbericht

Vorentwurf

Stand: 05.04.2023

Betreuung:

.....

(Unterschrift)



planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

495 FNP UB.docx

IMPRESSUM:

Projekt:

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Radolfshausen, Gemeinde Ebergötzen für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Herzberger Straße - Nord“, Ebergötzen

Projektnummer:

495 FNP UB.docx

Kommune:

Samtgemeinde Radolfshausen
Vöhreweg 10
37136 Ebergötzen

Auftragnehmer:

 planungsgruppe
puche
stadtplanung umweltplanung consulting gmbh
Häuserstraße 1
37154 Northeim

Mitarbeiter:

Julia Klose, M.Sc.
Scarlette Brudniok, M.Sc

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Allgemeinverständliche Zusammenfassung (AVZ) | 1 |
| 2 | Einleitung | 2 |
| 2.1 | Wesentliche Inhalte und Ziele der Flächennutzungsplanänderung | 2 |
| 2.2 | Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen | 2 |
| 2.2.1 | Fachgesetze | 2 |
| 2.2.2 | Fachplanungen | 3 |
| 2.2.2.1 | Vorgaben der Raum- und Landschaftsplanung | 3 |
| 2.2.2.2 | Natur- und Landschaftsschutz | 4 |
| 2.3 | Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung | 6 |
| 2.4 | Inhalte und Merkmale einer Umweltprüfung | 6 |
| 2.4.1 | Umweltbelange | 6 |
| 2.4.2 | Umweltbericht | 6 |
| 2.5 | Informationsgrundlage | 7 |
| 3 | Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen | 8 |
| 3.1 | Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt | 8 |
| 3.1.1 | Basisszenario | 8 |
| 3.1.2 | Plan-Fall | 10 |
| 3.2 | Boden/Bodenwasserhaushalt/Grundwasser | 10 |
| 3.2.1 | Basisszenario | 10 |
| 3.2.2 | Plan-Fall | 11 |
| 3.3 | Oberflächengewässer | 12 |
| 3.4 | Fläche | 12 |
| 3.5 | Klima/Luft (Lokalklima) | 12 |
| 3.5.1 | Basisszenario | 12 |
| 3.5.2 | Plan-Fall | 13 |
| 3.6 | Landschafts-/Ortsbild | 13 |
| 3.6.1 | Basisszenario | 13 |
| 3.6.2 | Plan-Fall | 13 |
| 3.7 | Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt | 14 |
| 3.7.1 | Basisszenario | 14 |
| 3.7.2 | Plan-Fall | 14 |
| 3.8 | Kultur- und sonstige Sachgüter | 15 |
| 3.9 | Wechselwirkungen | 15 |
| 3.10 | Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen | 15 |



| | | |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 3.11 | Vermeidung von Emissionen/ sachgerechter Umgang mit Altlasten und Abwässern | 16 |
| 3.12 | Nutzung erneuerbarer Energien/ sparsame und effiziente Nutzung von Energie | 16 |
| 3.13 | Klimaschutz und Klimaanpassung | 16 |
| 3.14 | Kumulierung | 16 |
| 3.15 | Null-Variante | 16 |
| 4 | Naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung | 17 |
| 4.1 | Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen | 17 |
| 4.2 | Rechnerische Bilanzierung | 17 |
| 5 | Zusätzliche Angaben | 17 |
| 5.1 | Schwierigkeiten und Kenntnislücken | 17 |
| 5.2 | Monitoring | 17 |
| 6 | Quellenverzeichnis | 18 |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1 Luftbild mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs (Quelle: LGLN, eigene Darstellung, ohne Maßstab) | 9 |
| Abbildung 2 Blick auf den Änderungsbereich aus Richtung Osten (eigene Aufnahme, 2022)..... | 10 |

1 Allgemeinverständliche Zusammenfassung (AVZ)

Die Samtgemeinde Radolfshausen beabsichtigt, am östlichen Ortsrand der Gemeinde Ebergötzen nördlich der Herzberger Straße und östlich der neu entstandenen Bushaltestelle den Bau einer Anlage für Gesundheitsberufe zu ermöglichen. Diese Fläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt.

Der Flächennutzungsplan stellt für diesen etwa 0,46 ha großen Bereich eine landwirtschaftliche Fläche dar. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 (2) BauGB Rechnung zu tragen, muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Künftig soll der Änderungsbereich als Sonderbaufläche dargestellt werden. Es handelt sich hierbei um die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Radolfshausen. Dies erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die in den Fach- und Raumordnungsplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes wurden bei der Umweltprüfung berücksichtigt.

Es folgt eine Zusammenschau der Umweltbelange und -auswirkungen.

Die Nutzung der Fläche als artenarmer Acker (A) lässt dem Änderungsbereich keine nennenswerte Bedeutung für **Flora und Fauna** beimessen. Seltene Tier- und Pflanzenarten sind nicht zu erwarten. Die ermöglichte Neuversiegelung reduziert die Qualität als Lebensraum weiter. Andererseits können Anpflanzungen für Flora und Fauna hochwertige Strukturen bieten. Insgesamt wird von einer **unerheblichen** Beeinträchtigung ausgegangen. Es bleibt jedoch das beauftragte Artenschutzgutachten abzuwarten.

Der Boden weist eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf und zählt zu den besonders schutzwürdigen Böden Niedersachsens. Unter den neu entstehenden, versiegelten Flächen gehen die Bodenfunktionen dauerhaft verloren. Es entfällt zudem ein Standort für Kulturpflanzen. Eine gewisse Vorbelastung besteht durch die landwirtschaftliche Nutzung und Erosion. In den unversiegelten Bereichen kann sich der Boden durch die Bodenruhe und Begrünung regenerieren. Insgesamt ist jedoch mit **erheblichen**, negativen Auswirkungen auf die **Bodenfunktionen** zu rechnen.

Im südlichen Änderungsbereich verläuft ein kleiner Graben. Zudem befindet sich die Aue südlich des Änderungsbereichs. Es wird allerdings von **keiner erheblichen Beeinträchtigung dieser Oberflächengewässer** ausgegangen. Näheres wird auf Bebauungsplanebene erläutert.

Der Boden bietet eine sehr hohe Kühlleistung. Klimamildernde Grünstrukturen sind allerdings nicht vorhanden. Durch die Änderung werden einerseits erhitzende versiegelte Flächen ermöglicht, andererseits ist von der Anpflanzung kühlender Grünstrukturen auszugehen. Es bestehen leichte lufthygienische Vorbelastungen durch die angrenzenden Äcker und die Bushaltestelle. Von einer starken Verkehrszunahme inklusive der dadurch entstehenden Emissionen ist nicht auszugehen. Zudem ist der Änderungsbereich kleinflächig. Somit sind die Beeinträchtigungen des **Klimas unerheblich**.

Das **Landschaftsbild** ist durch umgebende Ackerflächen und die Ortsrandlage geprägt. Grundsätzlich ist eine Erweiterung des Ortsrandes Richtung Osten geplant. Entsprechende Eingrünungsmaßnahmen mildern entstehende Beeinträchtigungen ab. Somit entstehen **keine erheblichen Beeinträchtigungen** hinsichtlich dieses Schutzguts.



Lärm sowie Schadstoffe werden durch die umliegende Landwirtschaft und die angrenzende Bushaltestelle verursacht. Eine Erholungsfunktion im Änderungsbereich ist nicht gegeben. Vor dem Hintergrund der Vorbelastungen ist **nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung** des Schutzguts **Mensch** auszugehen.

2 Einleitung

2.1 Wesentliche Inhalte und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Die Samtgemeinde Radolfshausen beabsichtigt im Zuge mehrerer Verfahren, den östlichen Ortsrand von Ebergötzen zu erweitern. In diesem Änderungsverfahren soll das Vorhaben eines Privatinvestors unterstützt werden. Dabei handelt es sich um eine Anlage für Gesundheitsberufe nördlich der Herzberger Straße neben der neuentstandenen Bushaltestelle.

Der Flächennutzungsplan stellt eine landwirtschaftliche Fläche dar. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 (2) BauGB Rechnung zu tragen, muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Dies erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Eine landwirtschaftliche Fläche wird zu einer Sonderbaufläche geändert. Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,46 ha.

2.2 Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen

2.2.1 Fachgesetze

Gesetze wie Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Bodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz u.a. sind zu beachten. Je nach Fragestellung und Konfliktfeld kann eine Berücksichtigung weiterer Gesetze erforderlich werden.

Die Fachgesetze werden in der Ausarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt.



2.2.2 Fachplanungen

2.2.2.1 Vorgaben der Raum- und Landschaftsplanung

Regionalplan, Flächennutzungsplan (§1 (4) BauGB)

| Plan | Bedeutung für den Flächennutzungsplan |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Radolfshausen des Landkreises Göttingen (2006) | Der Änderungsbereich ist im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Radolfshausen des Landkreises Göttingen (2006) als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Für die aktuelle Planungsabsicht muss der Flächennutzungsplan geändert werden. |
| Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Göttingen Entwurf (2020) | Der Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreis Göttingen befindet sich derzeit noch in Abstimmung. Hierin werden hinsichtlich der Umgebung des Änderungsbereichs folgende Punkte aufgeführt: Der „Fachbeitrag Erholung und Tourismus 2019“ kommt zu dem Ergebnis, dass Ebergötzen als Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung eingestuft werden sollte. In naher Umgebung des Änderungsbereichs verläuft eine regionale Radroute. Eine Fließgewässer-Verbundachse verläuft nahe des Änderungsbereichs entlang der Aue. Weitere Gebiete für den Biotopverbund befinden sich südlich der B27. Ein Vorranggebiet Hauptwasserleitung verläuft wenig südlich der Herzberger Straße. Durch diese Gegebenheiten entstehen keine unüberwindbaren Konflikte hinsichtlich der geplanten Flächennutzungsplanänderung. |

Landschafts- und Umweltplanung sowie sonstige Pläne mit landschaftspl. Inhalten (§1 (6) 7 g BauGB)

| Plan | Bedeutung für den Flächennutzungsplan |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Landschaftsrahmenplan des Landkreises Göttingen (1998) Teilfortschreibung (2016) | 1998: <ul style="list-style-type: none">Im Landschaftsrahmenplan Göttingen wird die Aue in Ebergötzen mit einem naturfernen Ausbautzustand ohne natürliche Funktionen beschrieben. Für die Aue-Abschnitte östlich und westlich Ebergötzens besteht das Ziel, die naturnahen Fließgewässerstrukturen und Wasserqualitäten zu stärken. Zudem soll die Gewässerstruktur der Aue durch naturnahe Elemente und Reduzierung der Schadstoffbelastung verbessert werden. Dieser Bach befindet sich südlich des Änderungsbereichs |



| Plan | Bedeutung für den Flächennutzungsplan |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Der Landschaftsrahmenplan sieht für Krebeck/Ebergötzen eine Anreicherung der Flur mit Kleinstrukturen vor • „Beckenlandschaft des Unteren Eichsfeld. Umrandet wird das Becken von dem Rotenberg im Osten, dem Ohmgebirge im Süden und Südosten und den Vorhöhen des Ober-Eichsfeldes. Der hier anstehende sm1, Hauptbuntsandstein, ist durch Auswaschungen der darunter befindlichen Salz- und Gipslager der Zechsteinzeit eingesunken und konnte so im Weichsel-Glazial mit Löß und Auelehm ausgefüllt werden, daher treten nur einzelne Buntsandsteinkuppen zutage. Das von Löß bedeckte Gebiet, die sogenannte "Goldene Mark", erstreckt sich von Ebergötzen über Seeburg und Nesselröden im Westen über Gerblingerode, Duderstadt und entlang der Hahle im Osten bis nach Gieboldehausen. Auch in dem Gebiet von Wollershausen über Himmingerode bis nach Sattenhausen und zwischen Ebergötzen und Landolfshausen sind Lößflächen auszumachen. Durch die eingesenkte Lage war in den tiefsten Bereichen eine weitflächige Seenlandschaft entstanden, von der lediglich der Seeburger See - das "Auge" des Eichsfeldes - und Auelehme übriggeblieben“ • Der Änderungsbereich liegt im Seeburger Becken <p>2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinsichtlich des Landschaftsbildes liegt der Änderungsbereich in einem eingeschränkten bis sehr stark eingeschränkten Bereich. Als Zieltyp ist Wiederherstellung/Sanierung vorgesehen <p>Die Darstellungen im Landschaftsrahmenplan fließen in die Auseinandersetzungen der jeweiligen Umweltbelange mit ein.</p> <p>Unlösbare Schwierigkeiten hinsichtlich der Ziele des Landschaftsrahmenplanes sind nicht zu erwarten.</p> |

2.2.2.2 Natur- und Landschaftsschutz

FFH-Gebiete/ SPA-Gebiete (§1 (6) 7 b BauGB)

Keine Ausweisungen im Änderungsbereich selbst.

Südlich des Änderungsbereichs liegt in ca. 230 m Entfernung das EU-Vogelschutzgebiet „Unteres Eichsfeld“. Östlich des Änderungsbereichs in reichlich 700 m Entfernung befindet sich das FFH-Gebiet „Seeanger, Retlake, Suhletal“.



Beide Gebiete werden durch die B27 von dem Änderungsbereich räumlich getrennt. Es besteht somit eine deutliche Vorbelastung und von einer erheblichen Beeinträchtigung durch die FNP-Änderung selbst ist nicht auszugehen. Näheres wird auf Bebauungsplanebene erläutert.

Natur- und Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope (§1 (6) 7 a BauGB)

| Typ | Bedeutung für den Flächennutzungsplan |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Landschaftsschutzgebiet | Keine Ausweisung im Änderungsbereich. Etwa 250 m nördlich bzw. etwa 200 m südöstlich des Änderungsbereichs befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Leinebergland“. Von einer erheblichen Beeinträchtigung dessen ist nicht auszugehen. |
| Naturschutzgebiet | Keine Ausweisung im Änderungsbereich. Etwa 540 m östlich des Änderungsbereichs befindet sich das Naturschutzgebiet „Seeanger, Retlake, Suhletal“. Von einer erheblichen Beeinträchtigung dessen ist nicht auszugehen. |
| Naturparke | Keine Ausweisung im Änderungsbereich und der näheren Umgebung. |

Wasserschutz/ Quellschutz (§1 (6) 7 a BauGB)

| Typ | Bedeutung für den Flächennutzungsplan |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Wasserschutzgebiet | Keine Ausweisung im Änderungsbereich oder der näheren Umgebung. |
| Quellschutzgebiet | Keine Ausweisungen im Änderungsbereich oder der näheren Umgebung. |

Bau- und Bodendenkmale (§1 (6) 5 BauGB)

| Typ | Bedeutung für den Flächennutzungsplan |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bodendenkmale | Keine Ausweisung im Änderungsbereich. Im Entwurf des RROPs des Landkreises Göttingen (2020) ist jedoch für Ebergötzen eine jungsteinzeitliche Siedlung aufgeführt. Bodendenkmale sind somit grundsätzlich möglich. Näheres wird auf Bebauungsplanebene erörtert. Von unüberwindbaren Konflikten ist nicht auszugehen. |
| Baudenkmale | Keine Ausweisungen im Änderungsbereich und der näheren Umgebung. |



2.3 Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung

Bei der Umsetzung der SUP-Richtlinie (EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme 2001/42/EG) in deutsches Recht ist für Bauleitpläne mit Regelverfahren eine generelle Pflicht zur Durchführung der Umweltprüfung eingeführt worden (§ 2 (4) und § 2a BauGB).

2.4 Inhalte und Merkmale einer Umweltprüfung

In der Umweltprüfung werden die erheblichen Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanänderung ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Ziel der Umweltprüfung ist es, planungsrelevante Gesichtspunkte zu erarbeiten und für die Planung zur Verfügung zu stellen sowie umweltrelevante Abwägungsgesichtspunkte aufzubereiten.

Der Umweltbericht folgt der Anlage 1 zu § 2 (4) BauGB und wird nach § 2a BauGB Teil der Begründung der Flächennutzungsplanänderung.

Das Bauleitplanverfahren hat eine Trägerfunktion, neben der Umweltprüfung können auch andere Umweltprüfarten (FFH-Verträglichkeitsprüfung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Eingriffsregelung) integriert werden. Bei der Umweltprüfung in der Bauleitplanung ist zu unterscheiden zwischen Belangen, die der Abwägung unterliegen und solchen, die sich der Abwägung entziehen.

2.4.1 Umweltbelange

Die Umweltprüfung berücksichtigt nach § 1 (6) BauGB folgende Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege:

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt | Tiere | Pflanzen |
| Biologische Vielfalt | Boden | Wasser |
| Klima/Luft | Landschafts-/Ortsbild | Kultur- und Sachgüter |
| Wechselwirkungen | Fläche | Anfälligkeit für Unfälle und Katastrophen |
| Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern | Nutzung erneuerbarer Energien/ sparsame und effiziente Nutzung von Energie | Erhaltung bestmöglicher Luftqualität |
| Natura 2000-Gebiete | | |

2.4.2 Umweltbericht

Der Umweltbericht dient der Beschreibung und Bewertung der in der Umweltprüfung ermittelten voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planänderung (§ 2 (4) BauGB) sowie der Prognose der Entwicklung im Gebiet ohne Durchführung der Planänderung (Null-Fall).



Der Umweltbericht für die Flächennutzungsplanänderung besteht im Kern aus folgenden Bestandteilen:

- Allgemein verständliche Zusammenfassung
- Bestandsaufnahme
- Wirkungsprognose und Prognose der Null-Variante

Definition von Basisszenario, Null-Variante und Plan-Fall

Mit dem Basisszenario wird nach Anlage 1 (2a) BauGB der derzeitige Umweltzustand beschrieben.

Die Betrachtung der Null-Variante ist die Prognose für die Entwicklung des Umweltzustandes ohne die Durchführung der Planänderung.

Bei der Betrachtung des Plan-Falls wird nach Anlage 1 (2b) BauGB die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planänderung gestellt.

Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum der Umweltprüfung geht über die Abgrenzungen des Änderungsbereichs hinaus, um auch angrenzende Strukturen, Zusammenhänge und ökologische Vernetzungen in die Planung aufnehmen zu können.

In Abhängigkeit der verschiedenen Potenziale wurde der Untersuchungsraum variabel gewählt.

Bau- und Betriebsphase

In der Bau- und Betriebsphase kann es zu erheblichen Umweltauswirkungen kommen. Nach Anlage 1 (2b) BauGB sind diese zu identifizieren, zu beschreiben und zu bewerten.

Gleichzeitig ist es nach Anlage 1 (2c) BauGB das Ziel die prognostizierten Umweltauswirkungen durch die Bau- und Betriebsphase zu mindern, zu vermeiden und Ausgleichmaßnahmen zu schaffen.

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes kann nur eine grobe Prognose des Plan-Falls aufgestellt werden. Deshalb entfällt eine gezielte Untersuchung der möglichen Auswirkungen in der Bau- und Betriebsphase in diesem Umweltbericht. Die genauere Untersuchung erfolgt erst auf Ebene des Bebauungsplanes.

2.5 Informationsgrundlage

Als Informationsgrundlage dienen diverse Online-Kartenserver, darunter der NIBIS® Kartenserver vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und das NUMIS-Portal vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU).

Des Weiteren werden Regionalpläne, Flächennutzungsplan sowie Pläne mit landschaftsplanerischen und natur- und landschaftsschutzfachlichen Inhalten herangezogen.



Für artenschutzrechtliche Fachinformationen wird das Büro CORAX ein entsprechendes Gutachten erstellen, das im Rahmen des Bauleitverfahrens in Auftrag gegebenen wurde.

Zu guter Letzt dienen Luftbilder des NUMIS-Portals der optischen Darstellung des Untersuchungsraumes und der Beurteilung der Schutzgüter Pflanzen, Biotoptypen, Oberflächengewässer und Landschaftsbild.

3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

3.1 Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt

Laut Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Tiere und Pflanzen als Bestandteil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Auch ihre Lebensräume sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und ggf. wiederherzustellen.

3.1.1 Basisszenario

| | Bestand und Bewertung (derzeitiger Umweltzustand) |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tatsächliche Nutzung | <ul style="list-style-type: none"> • Ackerfläche (A) • Am südlichen Rand des Änderungsbereichs befindet sich ein Graben 3. Ordnung (FG) |
| Pflanzen/ Biotope | <ul style="list-style-type: none"> • Keine großflächigen ökologisch bedeutsamen Biotopstrukturen vorhanden • artenarme Vegetationszusammensetzung • keine schützenswerten flächigen Biotoptypen vorhanden • keine geschützten oder seltenen Arten innerhalb des Änderungsbereichs zu erwarten • auf der Änderungsbereichsabgewandten Seite der Herzberger Straße befinden sich einige kleinere Laubbäume • als hochwertigeres/empfindlicheres Biotop befindet sich die Aue mit begleitenden Ufergehölzen in ca. 100 m Entfernung Richtung Süden • Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Göttingen (1998) sieht für Krebeck/Ebergötzen eine Anreicherung der Flur mit Kleinstrukturen vor |
| Tiere/ Artenschutz | <p>Die Lebensraumstruktur im Änderungsbereich und den angrenzenden Bereichen ist aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung als homogen und die Artenvielfalt als entsprechend gering einzustufen. Für Arten hochwertigere Bereiche sind die südlich des Änderungsbereichs liegende Aue mit Ufergehölzen und die Schutzgebiete östlich des Änderungsbereichs. Dennoch kann auch innerhalb von solch intensiv genutzten und artenarmen Flächen wie dem Änderungsbereich selbst ein Vorkommen einzelner geschützter Arten nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Aus diesem Grund wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Änderungsbereich in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser faunistischen Untersuchung stehen noch aus und werden auf Bebauungsplanebene erläutert.</p> |

| | |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Es bestehen siedlungstypische Vorbelastungen durch die Siedlung und den Straßenverkehr inklusive der benachbarten Bushaltestelle. |
| Biologische Vielfalt | Dem Untersuchungsgebiet kann aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche nur eine geringe Bedeutung hinsichtlich der Ökosystemvielfalt und der Artenvielfalt zugewiesen werden. |



Abbildung 1 Luftbild mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs (Quelle: LGLN, eigene Darstellung, ohne Maßstab)



Abbildung 2 Blick auf den Änderungsbereich aus Richtung Osten (eigene Aufnahme, 2022)

3.1.2 Plan-Fall

Die landwirtschaftliche Fläche wird durch siedlungstypische Biototypen, also versiegelte Flächen, Gebäude und Freiflächen ersetzt. Dadurch entfällt geringwertiges Habitat. Die nicht überbaubaren Flächen bieten allerdings bei entsprechender Anlegung mit Grünstrukturen und einer Gebietseingrünung die Möglichkeit, das Angebot für Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu steigern und somit die biologische Vielfalt im Sinne der Artendiversität positiv zu beeinflussen.

3.2 Boden/Bodenwasserhaushalt/Grundwasser

Gemäß Bundesbodenschutzgesetz sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen sowie der Funktion als Archiv für Natur- und Kulturgeschichte möglichst vermieden werden. Die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes ist laut Wasserhaushaltsgesetz zu gewährleisten. Außerdem ist die Bodenversiegelung auf das notwendigste Maß zu begrenzen.

3.2.1 Basisszenario

| | Bestand und Bewertung (derzeitiger Umweltzustand) |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> • Schon historisch als Acker genutzt • Hohe bis sehr hohe Bodenfruchtbarkeit • Bodentyp: Flache Parabraunerde • Sehr hohe Kühlleistung • Sehr hohes Nährstoffspeichervermögen • Bodenzahl/Ackerzahl größtenteils 61/61 |

| | |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche ist erodiert und es besteht weiterhin die Gefahr von Wassererosion • Dieser Boden zählt zu den besonders schutzwürdigen Böden in Niedersachsen • Keine Altlasten • nicht hebungs- und setzungsempfindliche Locker- und Festgesteine, übliche lastabhängige Setzungen gut tragfähiger Locker- und Festgesteine • Mäßig harte bis harte Festgesteine mit Einlagerungen von veränderlich festen Gesteinen • Vorbelastung der Böden durch die landwirtschaftliche Nutzung • Laut Landschaftsrahmenplan des Landkreises Göttingen, Teilfortschreibung (2016): <ul style="list-style-type: none"> ○ Ackerbauliches Ertragspotenzial im Änderungsbereich hoch ○ Hohe Erosionsgefährdung durch Wasser ○ Erosionsgefährdung durch Wind sehr gering <p>Auf unversiegelten Flächen ist weitgehend natürliche Bodenentwicklung möglich.</p> <p>Der Entwurf der Begründung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Göttingen (Stand 2020) vermerkt für Ebergötzen eine jungsteinzeitliche Siedlung. Archäologische Funde sind daher möglich.</p> |
| Grundwasser | <p>Folgende Bewertungsklassen liegen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserneubildung 1991 - 2020 (Jahr): >50 - 100 mm/a • Bodenfeuchteindex von Nord (durch Wasserabfluss pot. trockener) nach Süd (durch Wasserzufluss pot. etwas feuchter) zunehmend • Grundwasserstufe 7 – grundwasserfern • Bodenkundliche Feuchtestufe 4: schwach frisch <p>Die geologischen Verhältnisse sind natürlich ausgeprägt.</p> <p>Der Änderungsbereich beinhaltet keine Schlüsselfunktionen für die Grundwasserneubildung.</p> |

3.2.2 Plan-Fall

Durch die Planung wird dem Schutzgut Boden ein Standort für Kulturpflanzen entzogen. In den unversiegelten Bereichen kann sich der Boden durch die Bodenruhe und Begrünung regenerieren. Unter den versiegelten Flächen gehen die Bodenfunktionen dauerhaft gänzlich verloren. Es ist mit erheblichen, negativen Auswirkungen auf die Bodenfunktionen zu rechnen. Aus diesem Grund sind auf Ebene des Bebauungsplanes Festsetzungen von Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verminderung und zum Ausgleich zu empfehlen.

Durch den zulässigen Bau von Gebäuden ergibt sich eine dauerhafte Bodenversiegelung, die zu einer Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses und zu einer Verminderung der Grundwasseranreicherung führt.

Die Planung kann für das Schutzgut Grundwasser aufgrund der geringen Grundwasserneubildungsrate sowie der grundwasserfernen Lage als nicht erheblich eingestuft werden.



3.3 Oberflächengewässer

Laut Wasserhaushaltsgesetz sind Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Die Verunreinigung von Oberflächengewässern ist zu vermeiden, außerdem ist die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes zu gewährleisten.

Im Süden des Änderungsbereichs befindet sich zwischen Acker und Straße ein kleiner, teilweise wasserführender Graben.

Für die Aue und den Weißwasserbach sind laut dem Entwurf der Beschreibenden Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Göttingen (Stand 2020) Hochwasserrückhaltmaßnahmen anzustreben. Die Aue befindet sich ca. 100 m südlich und hangabwärts des Änderungsbereichs. Daher sollte sorgsam mit dem Thema Versickerung umgegangen werden. Näheres wird auf Bebauungsplanebene erläutert.

3.4 Fläche

Gemäß § 1a BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden, und eine Flächeninanspruchnahme durch Wiedernutzung, Nachverdichtung und andere Maßnahme verringert werden.

Bei dem Änderungsbereich handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche, die unbeplant ist und aufgrund der Nutzungsänderung auf eine bauliche Inanspruchnahme vorbereitet wird.

Vor dem Hintergrund der Flächeneinsparung sollen unzerschnittene Räume möglichst erhalten bleiben. Großräumig zusammenhängende Freiflächen werden somit nicht zerschnitten. Die Erheblichkeit durch die Neuausweisung ist dementsprechend gering.

3.5 Klima/Luft (Lokalklima)

3.5.1 Basisszenario

| | Bestand und Bewertung (derzeitiger Umweltzustand) |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Klima | <ul style="list-style-type: none"> • Der Änderungsbereich befindet sich im Übergangsbereich zwischen dem Freiflächen- und dem Siedlungsklima • Der Boden bietet eine sehr hohe Kühlleistung • keine klimatische Schlüsselfunktion für den angrenzenden Siedlungsbereich • keine klimaausgleichenden Gehölze im Untersuchungsgebiet vorhanden |
| Lufthygienische Situation | <ul style="list-style-type: none"> • leichte lufthygienische Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Äcker • geringe, allgemeine dorftypische Vorbelastungen • Vorbelastung durch angrenzende Bushaltestelle im Westen des Änderungsbereichs |

3.5.2 Plan-Fall

Durch die Flächennutzungsplanänderung ist mit einer Änderung der kleinklimatischen Funktion zu rechnen. Es wird versiegelte Fläche ermöglicht, welche sich schneller erhitzt als landwirtschaftliche Fläche und somit zur Erwärmung beiträgt. Zudem kann auf diesen Flächen keine Versickerung stattfinden. Vorgesehene Begrünungsmaßnahmen bieten andererseits eine klimamildernde Funktion – im Bestand sind solche Strukturen nicht vorhanden. Insgesamt ist somit nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Klimas auszugehen.

Die mit der FNP-Änderung ermöglichte Sonderbaufläche führt voraussichtlich zu keiner merklichen Verkehrszunahme und somit zu keinem Anstieg von entsprechenden Luftschadstoffemissionen. Die bestehende Bushaltestelle westlich des Änderungsbereichs ermöglicht einerseits eine Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln und stellt andererseits eine Vorbelastung dar. Durch das Vorhaben ergeben sich diesbezüglich also keine erheblichen Veränderungen.

3.6 Landschafts-/Ortsbild

Gemäß §1 (1) BNatSchG ist die Landschaft in ihrer Vielfalt Eigenart und Schönheit sowie in ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum für den Menschen dauerhaft zu sichern.

3.6.1 Basisszenario

| | Bestand und Bewertung (derzeitiger Umweltzustand) |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Landschaft | <p>Der Änderungsbereich befindet sich am östlichen Siedlungsrand der Gemeinde Ebergötzen.</p> <p>Es besteht ein Gefälle von Nord (ca. 187 m) nach Süd (ca. 183 m).</p> <p>Im Änderungsbereich selbst sowie dessen näherer Umgebung herrscht landwirtschaftliche Fläche vor. Im Norden und Osten grenzen diese Flächen direkt an den Änderungsbereich an.</p> <p>Südlich des Änderungsbereichs befinden sich (in zunehmender Entfernung): die Herzberger Straße mit Straßenbäumen und Gräben, weitere Ackerflächen, die Aue inklusive Ufergehölzen und schließlich die B27.</p> <p>Westlich des Änderungsbereichs befinden sich (in zunehmender Entfernung): eine Bushaltestelle, ein Friedhof und anschließend Siedlungsstrukturen der Gemeinde Ebergötzen.</p> <p>Somit ist der Änderungsbereich insbesondere von Norden und Osten einsehbar.</p> <p>Laut Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Göttingen (2016) liegt der Änderungsbereich in einem eingeschränkten bis sehr stark eingeschränkten Bereich. Als Zieltyp ist Wiederherstellung/Sanierung vorgesehen.</p> |

3.6.2 Plan-Fall

Durch die Errichtung eines Baukörpers auf einer unbebauten Fläche ändert sich das Ortsbild.

Bei Gebäuden handelt es sich um siedlungstypische Bebauungen. Größe, Uniformität, Gestaltung und Materialverwendung führen bei Einhaltung der Vorgaben zu keiner Veränderung des Landschaftsbildes.



Der Änderungsbereich befindet sich im Übergangsbereich zur freien Landschaft, welche von Norden und Osten her einsehbar ist. Vor dem Hintergrund entsprechender Eingrünungen und der Kleinflächigkeit des Änderungsbereichs ist von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes auszugehen.

3.7 Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

In Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanänderungen sind die möglichen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion in der Landschaft und die Auswirkung durch Emissionen auf die menschliche Gesundheit zu untersuchen.

3.7.1 Basisszenario

| | Bestand und Bewertung (derzeitiger Umweltzustand) |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lärm | <ul style="list-style-type: none"> • Eine Lärmquelle ist durch die westlich angrenzende Bushaltestelle gegeben. Die südlich angrenzende Herzberger Straße ist wenig befahren, stellt aber dennoch, zusammen mit der etwa 200 m südlich befindlichen B27, weitere Lärmquellen dar. • Bei der umliegenden Landwirtschaft kann es insbesondere bei der aktiven Bewirtschaftung zu Lärmemissionen durch die landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeuge kommen. Diese sind allerdings punktuell und zeitlich begrenzt |
| Schadstoffe | <ul style="list-style-type: none"> • Die westlich angrenzende Bushaltestelle, die südlich angrenzende Herzberger Straße und die in ca. 200 m südlich befindliche B27 sind die hauptsächlichen Schadstoff-Emittenten • Bei der umliegenden Landwirtschaft kann es insbesondere im Sommer und bei der Ernte- und Bestellzeit zu Staubaufwirbelungen kommen. Diese sind allerdings punktuell und zeitlich begrenzt |
| Geruch | <ul style="list-style-type: none"> • Bei der umliegenden Landwirtschaft kann es insbesondere bei der Düngung zu Geruchsemissionen kommen. Diese sind allerdings punktuell und zeitlich begrenzt |
| Erholungsfunktion | <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Änderungsbereiches gibt es keine Erholungsmöglichkeiten für Menschen • Ebergötzen soll laut dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreis Göttingen (2020) als Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung eingestuft werden • Der Naherholungswert für den Menschen ist als gering einzustufen. |

3.7.2 Plan-Fall

Durch die Flächennutzungsplanänderung sind keine Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen zu erwarten. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes zu einer Sonderbaufläche ist mit keinen erheblichen, negativen Auswirkungen hinsichtlich der Naherholungsqualität der umliegenden Bereiche und der Gesundheit des Menschen zu rechnen. Eine nennenswerte Erhöhung von Emissionen und Lärm durch PKW ist nicht zu erwarten.

Die Beeinträchtigungen des Menschen durch die Bewirtschaftung von Äckern in der näheren Umgebung und den damit verbundenen Schadstoff- sowie Geruchsimmissionen der näheren Umgebung bleiben weiterhin bestehen und sind deshalb zu relativieren und als unerheblich einzustufen.



3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Unter Kultur- und sonstigen Sachgütern sind Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung zu verstehen, wie beispielsweise wertvolle Bauten oder archäologische Schätze.

Basisszenario

| | Bestand und Bewertung (derzeitiger Umweltzustand) |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kultur- und Sachgüter | Im Entwurf des RROPs des Landkreises Göttingen (2020) ist für Ebergötzen eine jungsteinzeitliche Siedlung aufgeführt. Daher können auch in diesem Gebiet Funde und Befunde, die im Sinne des § 3 Abs. 4 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) Kulturdenkmale darstellen, vorhanden sein. Weitere Kulturgüter oder sonstige Sachgüter sind für den Änderungsbereich nicht bekannt. |

Plan-Fall

Die Darstellung macht großflächige Bodenarbeiten zulässig. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter werden dennoch nicht erwartet.

Sollten während der Bauarbeiten Funde gemacht werden, besteht die Möglichkeit einer baubegleitenden Sicherung und Dokumentation. Die Genehmigung ist dann im Vorfeld bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen und wird nur unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

3.9 Wechselwirkungen

Im Rahmen der Umweltprüfung sind neben den einzelnen Schutzgütern auch die Wechselwirkungen zwischen diesen zu berücksichtigen. Die Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Diese Wirkungsgeflechte sind bei der Bewertung des Eingriffs zu berücksichtigen, um Sekundäreffekte und Summationswirkungen einschätzen zu können.

Die einzelnen Schutzgüter stehen in einem engen Wirkungsgefüge zueinander. Insbesondere die Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser erfahren direkte Wechselwirkungen. So wirkt sich die nun ermöglichte Versiegelung von Boden direkt auf die Wasserretention aus. Die Nutzungsänderung der Fläche von einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Sonderbaufläche führt zu negativen Effekten hinsichtlich des Wasserhaushaltes. Allerdings wirkt sich die Flächennutzungsplanänderung aufgrund Strukturanreicherung durch Anpflanzungen positiv auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ aus. Das Klima wird einerseits durch die ermöglichte Versiegelung negativ, andererseits durch Anpflanzungen ebenfalls positiv beeinträchtigt.

3.10 Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen

Im Änderungsbereich sowie in dessen näherem Umfeld gibt es keine Störfallbetriebe, so dass hier nicht mit negativen Auswirkungen zu rechnen ist. Nähere Untersuchungen dazu erfolgen auf Bebauungsplanebene.



3.11 Vermeidung von Emissionen/ sachgerechter Umgang mit Altlasten und Abwässern

Angaben zu Abfallaufkommen und Emissionen liegen nicht vor. Es wird von einem sachgerechten Umgang von Abfällen und einer Vermeidung von Emissionen ausgegangen. Aufgrund der anvisierten Nutzungen sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten. Näheres dazu wird auf Bebauungsplanebene geregelt.

3.12 Nutzung erneuerbarer Energien/ sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Nutzung erneuerbarer Energien/ sparsame und effiziente Nutzung von Energie wird auf der Bebauungsplanebene geregelt.

3.13 Klimaschutz und Klimaanpassung

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erfolgen auf der Bebauungsplanebene.

3.14 Kumulierung

Nach Anlage 1 (2b) ff. BauGB ist auf die Kumulierung mit den Auswirkungen von vorgesehenen Flächennutzungsplanänderungen unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen einzugehen.

Das Verfahren gliedert sich in einen allgemeinen Ausbau des östlichen Ortsrandes ein. So ist gerade die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Radolfshausen im Verfahren, wodurch der Neubau einer Feuerwehrtechnischen Zentrale südöstlich des hiesigen Änderungsbereichs ermöglicht wird. Unmittelbar südlich des Änderungsbereichs wird zudem ein Discountermarkt geplant.

Diese Planungen können bei gleichzeitiger Bauausführung als ein Bauvorhaben wahrgenommen werden und somit auch visuell wie ein einzelner großer Geltungsbereich wirken.

3.15 Null-Variante

Bei einer Nichtdurchführung der Planung wird sich der Umweltzustand nicht verändern. Es wird von einer Weiterführung der Fläche als artenarme Ackerfläche (A) ausgegangen.

Der Status quo würde wie im Basisszenario beschrieben als Null-Variante weiter bestehen bleiben.



4 Naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

4.1 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Die Belange von Natur und Landschaft sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und entsprechend zu würdigen. Im Besonderen müssen auf Grundlage der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung für Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich / Ersatz getroffen werden.

Hierzu bieten sich unterschiedliche Maßnahmen an, die sich in erster Linie auf das Bodenpotenzial, Flora und Fauna sowie das Landschafts-/Ortsbild konzentrieren müssen. Diese müssen je nach Art der Maßnahme im parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren konkretisiert werden und dort entsprechend als Festsetzungen bzw. örtliche Bauvorschriften konkretisiert werden, bzw. auf Ebene der Ausführungsplanung / Betriebsphase gewürdigt werden.

4.2 Rechnerische Bilanzierung

Eine Eingriffs-Ausgleichsregelung inklusive rechnerischer Bilanzierung erfolgt im parallel aufzustellenden Bebauungsplan.

5 Zusätzliche Angaben

5.1 Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Zusammenstellung der Unterlagen und der Prüfung der Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanänderung erfolgte problembezogen auf der Grundlage vorhandener und zusätzlich erhobener Daten. Für die Prognose der Auswirkungen wurden die für die Darstellung typischen und erwarteten Nutzungen zugrunde gelegt.

5.2 Monitoring

Nach § 4c BauGB hat die Gemeinde erhebliche Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung der Bauleitpläne ergeben zu überwachen. Ein Flächennutzungsplan schafft kein materielles Baurecht, er wird insofern nicht durchgeführt. Eine Umweltüberwachung ist demnach für die Ebene des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.



Radolfshausen, den
Samtgemeinde Radolfshausen
Der Samtgemeindebürgermeister

(Unterschrift A. Behre)

6 Quellenverzeichnis

Pläne zur Planung

GÖTTINGEN, L. (2020): Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Göttingen Entwurf

GÖTTINGEN, L. (1998): Landschaftsrahmenplan Landkreis Göttingen

GÖTTINGEN, L. (2016): Landschaftsrahmenplan Teilfortschreibung 2016

NIEDERSÄCHSISCHEN MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (MU) (o. A.): NUMIS-Portal

LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) (2014): NIBIS® Kartenserver. Hannover

Sonstige verwendete Literatur und Quellen

BAUGESETZBUCH (2019): *BauGB*, 14. Auflage

VON DRACHENFELS, O. (2019). Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen: Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

Fotos

Eigene Aufnahmen, 2022

